

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 09.12.2020 | 2 |
| Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 | 3 |
| Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers | 4 |
| Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2021 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) | 4 - 5 |
| Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und -behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Gebührensatzung- | 6 - 7 |
| Impressum | 8 |

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 09.12.2020

Am 09.12.2020 führte die Verbandsversammlung ihre 63. Sitzung durch.

Die Verbandsversammlung

stellte den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner, Potsdam, geprüften Fassung fest.

(Beschlussvorlage 07/2020; Beschluss 07/2020)

erteilte dem Vorstandsvorsteher Ralf Lehmann die uneingeschränkte Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019.

(Beschlussvorlage 08/2020; Beschluss 08/2020)

beschloss, das Jahresergebnis des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim mit einem Jahresgewinn in Höhe von 62.948,34 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

(Beschlussvorlage 09/2020; Beschluss 09/2020)

beschloss den Wirtschaftsplan 2021 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der vorgelegten Form.

(Beschlussvorlage 11/2020; Beschluss 11/2020)

beschloss die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim –Gebührensatzung–.

(Beschlussvorlage 10/2020; Beschluss 10/2020)

beschloss, den Antrag der Gemeindevertretung von Beiersdorf-Freudenberg auf Ergreifung aller Maßnahmen zur Herstellung eines Rechtsfriedens unter Prüfung des Schreibens der Bürgerinitiative vom 21.04.2020 zu vertagen bis ein rechtskräftiger Abschluss des Normenkontrollverfahrens vorliegt.

(Beschlussvorlage 12/2020; Beschluss 12/2020)

beschloss, den Antrag der Stadt Bad Freienwalde über die Abschaffung der Erhebung von Beiträgen für Grundstückseigentümer für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim durch Aufhebung der Beitragssatzung vom 21.08.2015 zu vertagen bis ein rechtskräftiger Abschluss des Normenkontrollverfahrens vorliegt.

(Beschlussvorlage 13/2020; Beschluss 13/2020)

beschloss den Kauf einer Grundstücksteilfläche.

(Beschlussvorlage 14/2020; Beschluss 14/2020)

Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss 2019 und den Prüfungsvermerk nehmen. Diese liegen im

Verwaltungsgebäude des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim,
Frankfurter Str. Ausbau 14
16259 Bad Freienwalde (Oder)

vom 25.01.2021 – 05.02.2021

zu den allgemeinen Sprechzeiten

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Bad Freienwalde (Oder), den 09.12.2020

Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss Nr. DS 07/2020 zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019:

Die Verbandsversammlung beschloss den Jahresabschluss 2019.

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner über die Prüfung des Jahresabschlusses des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) zum 31. Dezember 2019 zur Kenntnis.

2. Die Verbandsversammlung beschließt den geprüften und vom Verbandsvorsteher festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn in Höhe von 62.948,34 EURO aus.

Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2019

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2019 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an.

Bad Freienwalde (Oder), den 09.12.2020

Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss Nr. DS 08/2020 zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher entsprechend der im Schlussbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner ausgesprochenen Empfehlung für das Wirtschaftsjahr 2019 uneingeschränkte Entlastung.

Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2021 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB)

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2021 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an. Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan 2021 und seine Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im

Verwaltungsgebäude des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim,
Frankfurter Str. Ausbau 14
16259 Bad Freienwalde (Oder)

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

erfolgen.

Bad Freienwalde (Oder), den 09.12.2020

Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss-Nr. DS 11/2020 zum Wirtschaftsplan 2021 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der vorgelegten Form.

Die Verbandsversammlung beschloss den Wirtschaftsplan 2021 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der vorgelegten Form.

1. Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021
2. Erfolgsplan
3. Finanzplan
- Anlage 1 Vorbericht zum Wirtschaftsplan
- Anlage 2 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 3 Stellenübersicht
- Anlage 4 Geplante Investitionsmaßnahmen 2020 - 2024
- Anlage 5 Darlehensübersicht

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss 11/2020 vom 09.12.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1. Es betragen

| | |
|---------------------|------------|
| 1.1. im Erfolgsplan | |
| die Erträge | 7.261 T€ |
| die Aufwendungen | - 7.261 T€ |
| der Jahresgewinn | 0 T€ |
| der Jahresverlust | 0 T€ |

| | |
|--|------------|
| 1.2. im Finanzplan | |
| Mittelfluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 1.615 T€ |
| Mittelfluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | - 1.662 T€ |
| Mittelfluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | - 78 T€ |

2. Es werden festgesetzt
 - 2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 T€
 - 2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 T€
 - 2.3. die Verbandsumlage 0 T€

Bad Freienwalde (Oder), den 09.12.2020

Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Gebührensatzung-

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Gebührensatzung- an.

Es wurde die Schmutzwassermengengebühr für die Kalkulationsperiode 2021 - 2022 angepasst.

Bad Freienwalde (Oder), den 09.12.2020

Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Gebührensatzung-

Präambel

Aufgrund der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 38), der §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 36), der §§ 10 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 38) sowie des § 6 der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 08.12.2010, zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 10.12.2015, hat die Versammlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim auf ihrer Sitzung am 09.12.2020 die folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und -behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim – Gebührensatzung– beschlossen:

Artikel I

§ 8 Schmutzwassermengengebühr Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Höhe der Schmutzwassermengengebühr für die zentrale Entsorgung unterscheidet sich, je nachdem, ob für das in Rede stehende Grundstück ein Schmutzwasseranschlussbeitrag bezahlt wurde oder nicht.

Bei Grundstücken, für die ein Schmutzwasseranschlussbeitrag gezahlt wurde, beträgt die Mengengebühr 2,32 €/m³.

Bei Grundstücken, für die kein Schmutzwasseranschlussbeitrag gezahlt wurde, beträgt die Mengengebühr 3,82 €/m³.“

Artikel II

§ 19 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim - Gebührensatzung - tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bad Freienwalde, den 09.12.2020

Lehmann
Verbandsvorsteher

Horneffer
Vorsitzender der Versammlung

Impressum

**Herausgeber: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim
Der Verbandsvorsteher**

**Redaktion: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim
Frankfurter Str. Ausbau 14
16259 Bad Freienwalde (Oder)**

Telefon: 03344 3003-30

Telefax: 03344 3003-50

E-Mail: info@tavob.de

Internet: www.tavob.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim erscheint nach Bedarf. Es kann im Verwaltungsgebäude (Sekretariat) des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.tavob.de zur Verfügung.